

Verfassungsdienst/EU-Recht

Bundesministerium
für Finanzen
Himmelfortgasse 4 – 8
Postfach 2
1015 W i e n

*Dr. Gerhard Brandmayr
Telefon: 0512/508-2209
Telefax: 0512/508-2205
E-Mail: verfassungsdienst@tirol.gv.at
DVR: 0059463*

DRINGEND

Entwurf einer Novelle zum Glücksspielgesetz; Stellungnahme

Geschäftszahl Präs.II - 462/111
Innsbruck, 25.04.2003

Zu GZ. 040010/7-Pr.4/03 vom 28. März 2003

Zum übersandten Entwurf einer Novelle zum Glücksspielgesetz, BGBl. Nr. 344/1991, wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Es darf in Erinnerung gerufen werden, dass die damalige Frau Vizekanzler Dr. Riess-Passer den politischen und beamteten Sportreferenten der Länder sowie den Vertretern der österreichischen Bundessportorganisation zugesichert hat, dass für Zwecke der besonderen Sportförderungen in den nächsten Jahren jährlich ein Betrag in der Höhe von mindestens 3,5 v.H. der Umsatzerlöse der Österreichischen Lotterien **ohne Obergrenze** zur Verfügung gestellt werden wird. Die nunmehr vorgesehene Regelung, wonach in den Jahren 2003 bzw. 2004 der Betrag von 37.836.400 € bzw. 36.336.400 € nicht überschritten werden darf, stellt einen klaren Bruch dieses Versprechens dar.

Bei der immer größer werdenden Bedeutung des Sports für die Volksgesundheit (Prävention und Rehabilitation), die Erziehung, den Tourismus usw. darf eine solche Obergrenze keinesfalls eingezogen werden. Dies entspricht auch den Intentionen des historischen Gesetzgebers bei der Erlassung des „Sporttotogesetzes“ im Jahre 1948. Vielmehr wäre eine Erhöhung auf 4 v.H. wünschenswert, damit man sich wenigstens schrittweise der in Aussicht gestellten und dringend notwendigen "Sportmilliarde" (Schilling) nähern könnte. Nur damit kann der Bund seine übergeordneten Aufgaben im Sport erfüllen.

Die für den Behindertensport bestimmte einmalige Erhöhung des Betrages um 1,5 Mio. € im Jahre 2003 würde in Zukunft auf eine Kürzung der besonderen Sportförderungsmittel des Bundes um eben diese 1,5 Mio. € hinauslaufen. Im Jahr 2004 müsste also der Behindertensport aus den für den gesamten übrigen Sport vorgesehenen Mitteln finanziert werden, was im Ergebnis eine Reduzierung der allgemein dem Sport zur Verfügung stehenden Mittel um diesen Betrag bedeuten würde. Eine solche Vorgangsweise wird von Tirol jedoch strikt abgelehnt.

Fehler! Unbekanntes Schalterargument.

25 Ausfertigungen sowie eine elektronische Fassung dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold
Landesamtsdirektor

Fehler! Unbekanntes Schalterargument.

Abschriftlich

der Abteilung Sport

zu Zahl If-1510/1/94-2003 vom 23. April 2003

zur gefl. Kenntnisnahme